

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	04.07.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Bestellung eines Vertreters der Stadt Bielefeld in Gremien Dritter; hier: smartOPTIMO GmbH & Co. KG
Betroffene Produktgruppe 11.15.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 07.12.2017, TOP 24, Dr. Nr. 5732/2014-2020; Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2017, TOP 36, Dr. Nr. 5732/2014-2020
Beschlussvorschlag: Herr Rainer Müller, Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld GmbH, wird rückwirkend zum 01.01.2019 für Herrn Friedhelm Rieke zum Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Bielefeld GmbH in der Gesellschafterversammlung der smart OPTIMO GmbH & Co. KG bestellt.
Begründung: Die Stadt Bielefeld ist über ihre 100%-ige Tochtergesellschaft BBVG mbH mit ebenfalls 100% an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) beteiligt. Die SWB hält 49,9% der Anteile an der Stadtwerke Gütersloh GmbH (SWG). Seit dem 01.01.2016 sind die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) mit einem Geschäftsanteil von 5% sowie die Stadtwerke Gütersloh GmbH (SWG) mit einem Geschäftsanteil von 0,5% an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG beteiligt. Gemäß § 8 Abs.14 des Gesellschaftsvertrags der smartOPTIMO GmbH & Co. KG bestellt der Rat der an den Gesellschaftern unmittelbar oder mittelbar beteiligten Kommunen einen Vertreter der jeweiligen Kommune in die Gesellschafterversammlung. Die Vertretung kann auch durch die

Geschäftsführung des Gesellschafters (hier SWB) wahrgenommen werden. Um der formalen Verpflichtung aus dem Gesellschaftsvertrag nachzukommen, wird vorgeschlagen Herrn Rainer Müller, Geschäftsführer der SWB, für Herrn Friedhelm Rieke rückwirkend zum 01.01.2019 zum Gesellschaftervertreter zu bestellen.

Kaschel
-Stadtkämmerer-

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.